

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)
- Drucksache 7/4798 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Corona-Proteste in Thüringen - Verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 73. Plenarsitzung am 4. Februar 2022 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 8. Februar 2022 wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte wurden im Zusammenhang mit den Protesten aus dem Spektrum der Coronaleugner und -skeptiker sowie der Maßnahmenkritiker zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 24. Januar 2022 in Thüringen bei welcher Gesamtfallzahl an Straftaten in Summe Opfer von Straftaten?

Antwort:

Die enorme Vielzahl an Einsätzen hat eine erhebliche Mehrbelastung der Einsatzkräfte zur Folge. In aller Regel wird im Einsatzverlauf nur die Gesamtzahl der festgestellten Straftaten erhoben und jeweils ein Vorgang samt Aktenzeichen dazu generiert, auch wenn mehrere Personen an der Begehung beteiligt waren und mehrere Delikte verwirklicht wurden. Später müssen dann die Folgeaktenzeichen zu allen Beteiligten generiert und die entsprechenden Vorgänge im Vorgangsbearbeitungssystem ergänzt und bearbeitet werden. Das ist aber auf Grund der hochfrequenten Folgeeinsätze derzeit nicht immer zeitnah möglich. Hinzu kommt die gegebenenfalls erforderliche Auswertung von polizeilichen Videoaufzeichnungen, welche zur Einleitung weiterer Ermittlungsverfahren führen kann.

Zudem sind die automatisierten Recherchemöglichkeiten ausschließlich mit einem Zusammenhang zu den relevanten Versammlungslagen eingeschränkt.

Mit Blick darauf kann ich hier lediglich einen aktuellen Wert nennen, der sich fortlaufend weiterentwickelt.

In dem hier abgefragten Zeitraum wurden 274 Datensätze als Gesamtfallzahl recherchiert. Aus diesen Datensätzen gehen 20 Ermittlungsverfahren hervor, in denen insgesamt 26 Polizeibeamtinnen und -beamte als Geschädigte aufgeführt sind.

2. Wie stellen sich die in Frage 1 genannten Straftaten nach Anzahl der Delikte dar?

Antwort:

Es handelt sich um zehn Ehrverletzungsdelikte sowie zehn Körperverletzungshandlungen beziehungsweise tätliche Angriffe oder Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte.

3. In wie vielen Fällen wurden im Zusammenhang mit den Protesten aus dem Spektrum der Coronaleugner und -skeptiker sowie der Maßnahmenkritiker zwischen dem 6. Dezember 2021 und dem 24. Januar 2022 in Thüringen Polizistinnen und Polizisten in Summe verletzt?

Antwort:

Insgesamt wurden im angeführten Zeitraum 39 Einsatzkräfte verletzt.

4. Wie hoch ist bei welcher Anzahl an verletzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten die jeweilige Gesamtzahl der Straftaten in Thüringen, bei denen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte im Zusammenhang mit Protesten aus dem Spektrum der Coronaleugner und -skeptiker und der Maßnahmenkritiker in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bis 24. Januar 2022) zu Schaden gekommen sind?

Antwort:

Unter Verweis auf meine Ausführungen zu Frage 1 kann ich Folgendes mitteilen:

Eine Recherche für das Jahr 2020 erfolgte erst ab Mitte Dezember 2020. Zu diesem Zeitpunkt war ein erhebliches Aufwachsen des Phänomens zu verzeichnen. Demnach wurden 82 Ermittlungsverfahren mit Corona-Protest Bezug polizeilich eingeleitet. Bei neun davon waren insgesamt zehn Polizeibeamtinnen und -beamte Opfer beziehungsweise Geschädigte.

Im Jahr 2021 wurden 372 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Bei 25 davon waren insgesamt 33 Polizeibeamtinnen und -beamte Geschädigte.

130 Ermittlungsverfahren wurden vom 1. Januar 2022 bis 24. Januar 2022 eingeleitet. Sechs davon wurden zum Nachteil von insgesamt zehn Polizeibeamtinnen und -beamten dabei aktenkundig.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär